

Steuerbefreiung für Idw. Zugmaschinen

Der Bund hat zum 01. Juli 2009 durch eine Änderung des Grundgesetzes die Ertrags- und Verwaltungshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern übernommen und seit Ende April 2014 übernimmt die Zollverwaltung diese Aufgabe auch im Bundesland Hessen. Damit ist für den Landkreis Waldeck-Frankenberg das Zollamt Gießen für alle Fragen zum Thema Kraftfahrzeugsteuer zuständig.

Bei den Zulassungsbehörden sind jedoch wie bisher An- Ummeldungen, Halterwechsel und Außerbetriebsetzungen vorzunehmen!

Für Kraftfahrzeuge, die in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt werden, bleibt eine Steuerbegünstigung in Form einer Steuerbefreiung weiter vorgesehen.

Neu ist jedoch, dass die Steuerbefreiung über ein Antragsverfahren bei Neuanmeldungen notwendig ist und die Bestätigung des Ortslandwirtes **nicht mehr verlangt wird.**

Dieser Antrag wird gewissermaßen als „Steuererklärung“ gesehen. Die Zulassungsbehörde prüft Ihre Angaben und übermittelt die Beantragung an die Zollverwaltung. Sofern die Angaben schlüssig sind, ist ein grünes Kennzeichen – auch ohne abschließende Entscheidung der Zollverwaltung zu erteilen.